

Testzentrum am Franziskanerkloster nimmt erst an Karfreitag den Betrieb auf

01.04.2021 13:31 von Martina Jansen (Kommentare: 0)

Testzentrum am Franziskanerkloster nimmt erst an Karfreitag den Betrieb auf



Ab dem heutigen Donnerstag können Bürgerinnen und Bürger schon Termine vereinbaren

Bürgerinnen und Bürger können sich ab Karfreitag (2. April) auch in der Dorstener Innenstadt einem kostenlosen Corona-Schnelltest unterziehen. Als Ort steht dafür das ehemalige Zeeman-Ladenlokal am Franziskaner-Kloster (Lippestraße 5) zur Verfügung. Betreiber des Testzentrums in der Innenstadt ist die Schreurs Consultings Group, die bereits die Schnellteststelle auf dem Atlantis-Parkplatz am Lippedeich betreibt.

Fälschlicherweise hieß es in einer Mitteilung, dass das Testzentrum den Betrieb bereits am heutigen Donnerstag aufnimmt. Ab heute werden lediglich Anmeldungen für Termine angenommen.

Testen lassen können sich Bürgerinnen und Bürger von Montag bis Samstag in der Zeit von 10 bis 16 Uhr. Sonntags ist das Testzentrum normalerweise geschlossen. Am Ostersonntag und am Ostermontag sind jedoch Schnelltests in der Zeit von 10 bis 16 Uhr möglich. Bürgerinnen und Bürger können einmal pro Woche kostenlos ein Schnelltestangebot in Anspruch nehmen.

Für Terminvereinbarungen gibt es online das Portal www.testcov.de, über das unkompliziert gebucht werden kann, auch für mehrere Personen. Terminvereinbarungen sind zudem telefonisch möglich unter der Rufnummer 02841-88 18 630. Da in der Innenstadt auch mit spontanen Besuchen zu rechnen ist, können Tests auch ohne vorherige Anmeldung durchgeführt werden.

Wichtig: Wer positiv auf das Corona-Virus getestet wird, muss sich unmittelbar in Quarantäne begeben. Das sieht die Corona-Test- und-Quarantäneverordnung des Landes NRW vor. Das Testergebnis wird auch dem Gesundheitsamt übermittelt. Zur Absicherung bei einem positiven Ergebnis wird ein PCR-Test angeordnet.

Eine aktuelle Übersicht von Schnellteststellen in Dorsten gibt es hier: <https://www.dorsten.de/schnelltest>

Weitere Hinweise sowie eine Liste von Anbietern von Schnelltests im Kreis Recklinghausen gibt es hier: https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/Gesundheit_und_Ernaehrung/Infektionsschutz/corona-tests.asp

Hintergrund: Ergänzend zur Corona-Schutzverordnung des Landes NRW ist im Kreis Recklinghausen am Montag eine Allgemeinverfügung in Kraft getreten, die es Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, trotz eines Inzidenzwerts von über 100 u.a. Handelseinrichtungen (nicht täglicher Bedarf) zu besuchen und körpernahe Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung dafür ist ein tagesaktuelles negatives Testergebnis.

Text: Stadt Dorsten